

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte

An den

Landkreis Osnabrück

5.3 - Waffenbehörde

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Hiermit beantrage ich, stellvertretend für den nachfolgenden Verein, eine Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte gemäß § 27 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG).

Angaben zum Verein

Name und Rechtsform der juristischen Person	
Gericht, bei dem die juristische Person eingetragen ist	
Gründungsdatum	Gründungsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Angaben aller vertretungsberechtigten Personen (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Antragsteller bitte unterstreichen):	
Juristische Person ist ein/e ☐ Schießsportlicher Verein ☐ Jagdrechtliche Vereinigung	
Juristische Person betreibt ☐ noch keine Schießstätte ☐ bereits folgende Schießstätte(n):	
Folgende Waffen und Munition (inkl. Joule-Angabe) sollen auf der hier beantragten Schießstätte verwendet werden:	

Der geschäftsführende Vorstand des oben genannten Vereins benennt nachfolgend die verantwortliche Person, auf die die Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 1 WaffG ausgestellt werden soll.

Zugleich verpflichtet sich der Verein, bei einem Wechsel der verantwortlichen Person der zuständigen Behörde unverzüglich eine/n Nachfolger/-in zu benennen.

Angaben zur verantwortlichen Person

Name, ggf. Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geburtsname der Mutter
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)	
☐ Wohnungen in den letzten 10 Jahren und ggf. ☐ Anschrift einer Nebenwohnung	
Angaben zum ☐ Personalausweis ☐ Reisepass	
Nr.	ausgestellt von am
freiwillige Angaben: Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail	

Die verantwortliche Person muss die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG (waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung) erfüllen.

Weiterhin muss eine Versicherung gegen Haftpflicht für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen in Höhe von mindestens 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – sowie gegen Unfall für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierenden Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10 000 Euro für den Todesfall und 100 000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich des Waffengesetzes (WaffG) zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen abgeschlossen sein.

Für mobile Schießstätten beachten Sie bitte abweichenden Regelungen, wonach sich die Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen, nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung richtet.

Die entsprechenden Nachweise des Versicherungsschutzes sind diesem Antrag als Anlage beizufügen (Kopie). Sofern sich der Versicherungsstatus ändert, ist die zuständige Behörde unverzüglich zu unterrichten.

Angaben zur verantwortlichen Person zu waffenrechtlicher Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung:

Ich bin	☐ nicht vorbestraft. ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden (Rechtskraft liegt noch keine 10 Jahre zurück; es ist auch jede Geldstrafe mit den entsprechenden Tagessätzen anzugeben, ebenso Verurteilungen von ausländischen Gerichten):
Gegen mich wurde	☐ in den letzten 10 Jahren <u>keine</u> Geldstrafe wegen einer Ordnungswidrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen waffenrechtliche Vorschriften, gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, gegen das Sprengstoffgesetz oder gegen das Bundesjagdgesetz erlassen. ☐ in den letzten 10 Jahren folgende Geldstrafe wegen einer Ordnungswidrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen waffenrechtliche Vorschriften, gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, gegen das Sprengstoffgesetz oder gegen das Bundesjagdgesetz erlassen:
Ich bin	☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. ☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. ☐ nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. ☐ nicht psychisch krank oder debil.
Ich leide	☐ nicht an: -schwerer Sehschwäche, -Nachtblindheit, -Farbuntüchtigkeit, -Hirnverletzungen, -schwerer Herz-Kreislaufkrankung, -Diabetes, -Anfallsleiden, -Geisteskrankheiten, -Schwerhörigkeit oder Taubheit, -Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.
Gegen mich	☐ wurde bislang noch <u>kein</u> Widerrufsverfahren bzgl. waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlichen Vorschriften eingeleitet. ☐ wurden bislang folgende Widerrufsverfahren bzgl. waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlichen Vorschriften eingeleitet (Behörde, Datum, Erlaubnis-Nr.):
Ich wurde	☐ bislang noch nicht zur Vorlage eines amts-/fachärztlichen Gutachtens aufgefordert. ☐ bislang zur Vorlage eines amts-/fachärztlichen Gutachtens aufgefordert (Behörde, Datum):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine vorstehenden Angaben sind vollständig und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bewusst, dass jede verschwiegene Tatsache oder falsche Angabe zur sofortigen Rücknahme meiner Erlaubnis mit allen daraus folgenden Konsequenzen führt, § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 45 Waffengesetz (WaffG).

Datenschutz

Die getätigten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis vorliegen.

Nach § 39 WaffG sind Sie zur Abgabe dieser Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt Ihre Waffenbehörde Auskünfte von verschiedenen Stellen ein.

Die abgefragten Stellen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen hierfür finden Sie im Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (online abrufbar unter [XXXXXXXXXXXXXXXXXX.de](#) oder auf Anfrage bei der Waffenbehörde erhältlich).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Hinweise sowie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift
Anlagen: ☐ Lageplan, Baubeschreibung und Grundrisssskizze der Schießstätte inkl. aller Schießbahnen ☐ Letzter Baugenehmigungsbescheid inkl. Schlussabnahme, ☐ Versicherungsnachweis ☐ Nachweise der Aufsichtspersonen (Kopie Personalausweise) inkl. Sachkundenachweise ☐ Sicherheitstechnisches Schlussabnahmegutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen ☐ Sonstiges:	

Hinweise:

Schießstätten sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, wobei der Abstand zwischen den Überprüfungen je nach verwendeten Waffen höchstens betragen darf:

Erlaubnisfreie Waffen: 6 Jahre

Erlaubnispflichtige Waffen: 4 Jahre.

Auch Schießstätten, die anlassbezogen errichtet werden (z.B. Adlerstände bei Schützenfesten, Holzadler fürs Bürgerkönigsschießen auf einer Schießstätte, auf der normalerweise kein Holzadler steht) unterliegen diesen Voraussetzungen.

Bitte organisieren Sie selbstständig die fristgerechte Regelüberprüfung Ihrer Schießstätte. Ohne gültiges Gutachten über die Sicherheit Ihrer Schießstätte darf kein Schießbetrieb stattfinden.